

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr
von Donnerstag, 02.05.2019,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:10 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:16 Uhr bis 17:30 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker	
Herr Karlheinz Bein	ab 14:50 Uhr
Herr Joachim Bieber	
Herr Thomas Borgwardt	
Frau Sonja Dolzer-Lausberger	
Herr Otto Schmedding	
Herr Rudi Schuck	
Herr Manfred Schüßler	
Herr Dietmar Wolz	
Herr Thomas Zöller	

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Kurt Bittner	Vertretung für Herrn Edwin Lieb
Herr Erwin Dotzel	Vertretung für Herrn Siegfried Scholtka
Herr Dr. Heinz Linduschka	Vertretung für Herrn Helmut Demel
	bis 16:05 Uhr
Frau Karin Passow	Vertretung für Herrn Erich Kuhn
	bis 16:55 Uhr

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Helmut Demel
Herr Erich Kuhn
Herr Edwin Lieb
Herr Siegfried Scholtka

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Deboy	Bereich 5.1
Herr Dittrich	Leiter Bereich 5.1
Herr Feil	Leiter Abteilung 1, juristische Sitzungsbegleitung
Frau Seidel	Leiterin Unternehmensbereich 1
Herr Wosnik	Leiter Unternehmensbereich 5
Frau Zipf-Heim	Bereich 1.1, Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Schulbauprogramm:
aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG und JBG
- 3 Bericht über den Bauunterhalt 2018 (Bauunterhalt, Wartung, Energiemanagement, Mobiliar und Ausstattung)
- 4 Landkreisweites Radverkehrskonzept
Empfehlungsbeschluss für Kreistag
- 5 Vereinbarung zwischen dem Markt Sulzbach und dem Landkreis Miltenberg über die Erneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 30, OD Soden (BA VI); Empfehlungsbeschluss
- 6 Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage an der Kreisstraße MIL 31 auf der Gemarkung Kleinwallstadt; Information
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Wosnik informiert den Ausschuss über die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 19.02.2019 vergebenen Aufträge:

Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach BA 3:

Trockenbauarbeiten	267.384,79 €
Innenputzarbeiten	42.240,00 €
Estricharbeiten	39.302,88 €

Generalsanierung des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg BA 3:

Abbruch- und Rohbauarbeiten	423.256,32 €
-----------------------------	--------------

Vergabe Holzhackschnitzel für die Heizzentrale Elsenfeld (HZE) und die Heizzentrale Obernburg (HZO):

Holzhackschnitzel	Los 1 HZO	33,45€/MWh netto
	Los 2 HZE	33,45€/MWh netto

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Schulbauprogramm:

aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG und JBG

Herr Wosnik trägt dem Ausschuss den aktuellen Maßnahmenstand bei HSG und JBG vor:

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Termine:

Baustelle BA 3

Die zu sanierenden Baukörper des BA 3 sind seit Februar komplett eingerüstet.

Bei den Abbrucharbeiten im Erdgeschoss in der Nähe des alten Haupteingangs ereignete sich ein Missgeschick der Abbruchfirma Inova Planbau. In Abstimmung mit allen Projektbeteiligten sollte im künftigen 63 m² großen Differenzierungsraum die vorhandene GK-Deckendecke erhalten werden. Am 10.04.2019 wurde festgestellt, dass die komplette Abhangdecke demontiert und entsorgt worden war – vermutlich von der Abbruchfirma, deren Mitarbeiter auf der Baustelle so gut wie gar nicht der deutschen Sprache mächtig sind und die Angabe der örtlichen Bauleitung wohl nicht verstanden. Die Kosten für eine neue Abhangdecke wird der Firma Inova in Rechnung gestellt, da wohl kein anderer Verursacher in Frage kommt. Die Kosten werden sich grob auf rund 2.500 € belaufen.

Seit Mitte März ist die Rohbaufirma an der Baustelle tätig, die schwerpunktmäßig Ringbalken in den Fensterbrüstungsbereichen betoniert sowie Mauerwerkswände im Innenbereich herstellt.

Anfang April begann die Metallbaufirma mit den Unterkonstruktionen für die Fenstermontage. Die ersten Fensterelemente sind bereits angeliefert.

Die Trockenbaufirma stellt derzeit die Tragkonstruktionen für die Trockenbauwände in den Sanitärbereichen her.

Die Arbeiten der HLS- und Elektro-Firmen sind in vollem Gange mit den Rohmontagen der Versorgungsleitungen.

Umzug Mensa in Interimsräume im UG

Es war, trotz des Baubeginns des BA 3 ab 05.11.2018, ausdrücklicher Wunsch der Schulleitung, den Mensabetrieb so lange wie möglich in den bisherigen Räumlichkeiten im EG aufrecht zu erhalten. Durch entsprechende Abschottungen zur Baustelle und einer Änderung des Mensazugangs über eine Seitentüre der vorgelagerten Terrasse, konnte diesem Anliegen Rechnung getragen werden.

Zwischenzeitlich wurden sämtliche Räumlichkeiten im UG, die bis zur formellen Übergabe des BA 2 am 05.11.2018 noch nicht nutzungsfertig gewesen waren, fertiggestellt. Neben dem rund 120 m² großen Werkraum, der nun für die kommenden fünf Monate als Mensa genutzt wird, wurde noch der Brennofen-/Lageraum der Fachschaft Kunst als Interimsküche hergerichtet. Ein Großteil der Küchengeräte wurde von der beauftragten Firma Gastro-Zeiger in den Osterferien demontiert und in diesem Raum nutzungsfertig angeschlossen. Das gesamte Mensa-Möbiliar wurde in den „Werkraum“ vertragen.

Damit kann ab 29.04.2019, wie gewohnt, eine qualitativ hochwertige Essensversorgung der Schulgemeinschaft aufrechterhalten werden.

Es ist für alle Projektbeteiligten eine besondere Herausforderung, in diesem engen Zeitfenster die Mensaküche nahezu komplett neu aufzubauen und um Kühl- und Lagerräume zu erweitern. Unter anderem müssen aus Sicherheitsgründen sämtliche Fliesenbeläge herausgerissen werden, da diese nicht die erforderliche Rutschhemmungsklasse R11 aufweisen. Zusätzlich müssen als Übergangszonen in die Mensa Teilbereiche des Bodens in R 10 ausgeführt werden.

In der eigentlichen Mensa werden nur relativ geringfügige Arbeiten im Deckenbereich erforderlich.

Der derzeitige Bauzeitenplan sieht einen Rückumzug in die sanierten Räume bis Mitte/Ende September 2019 vor. Ab diesem Zeitpunkt steht dann der Werkraum samt vorgelagertem Werkhof seiner ureigenen Nutzung zur Verfügung.

Während der Interimsnutzung des Mensabetriebs im UG erfolgt der Zugang über das nordwestliche Treppenhaus des BA 1.

Kosten:

Der Kostenstand liegt aktuell bei rund 22,16 Mio. € und damit um rund 233.000 € unter der Kostenprognose vom Nov. 2017. Gegenüber der letzten Sitzung im Februar d.J. hat sich dieser Wert nur marginal verändert.

Qualitäten:

Textiler Bodenbelag für Lehrer-/Verwaltungsbereich BA 3

Dieses Thema wurde erstmals in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 28.06.2018 diskutiert.

In der letzten Planerrunde am 10.04.2019 wurde, in Anbetracht der bevorstehenden Ausschreibung, der Qualitätsstandard des Teppichbodens für den BA 3 festgelegt. Im Lehrer- sowie im Verwaltungsbereich werden insgesamt 240 m² Teppichboden-Fliesen verlegt. Der Belag wird lediglich punktuell fixiert, nicht vollflächig verklebt. Damit können bei Bedarf einzelne Teppichfliesen ausgetauscht werden. Als Leitfabrikat wird in die Ausschreibung ein Produkt des Herstellers Tarkett mit aufgenommen. Als Farbton wird voraussichtlich ein Grauton mit farbigen Einschüssen zur Ausführung gelangen.

Die Kosten für den favorisierten Bodenbelag liegen, laut Angabe des Herstellers, verlegt, bei knapp unter 30 € netto und damit auf dem Preisniveau des Elastomerbelags Upofloor.

Auf Nachfrage von Kreisrätin Dolzer-Lausberger antwortet Herr Wosnik, dass sich die Schulleitung für einen Teppich mittlerer Qualität entschieden habe, der die Kriterien einhalte.

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Termine:

In Anbetracht der Tatsache, dass der BA 3 durch drei Wiederholungen von Ausschreibungen (Demontage Elektro und HLS sowie Abbruch- u. Rohbau) doch sehr holprig anlief, läuft die Baustelle im Moment sehr zügig und störungsfrei. Die Abbrucharbeiten sowie die Schadstoffsanierung durch die Fa. Conta Tech aus Goldbach konnten mittlerweile abgeschlossen werden und bei den Demontgearbeiten Elektro und HLS sind ca. 90 % der Arbeiten erledigt. Die Rohbaufirma Berninger aus Erlenbach ist im Moment mit den Abbruch- und Betonschneidearbeiten zu Gange und liegt auch sehr gut im vorgesehenen Zeitplan. Nach dem letzten Bauausschusstermin konnte der Auftrag für die Fenster- und Sonnenschutzarbeiten an die Fa. Schmelz Metallbau aus Karbach vergeben werden, (bereits im BA 2 beauftragt), sodass auch hier die Werkstattplanung in Kürze vorgelegt und freigegeben werden kann.

Anscheinend steht der Bauabschnitt 3 unter einem ungünstigen Stern, denn bei dem letzten Ausschreibungsblock „H“ sind von den 7 ausgeschriebenen Gewerken nur zwei Hochbau-gewerke zu-friedenstellend submittiert worden. Die kompletten Haustechnikgewerke (Sanitär, Heizung, Lüftung sowie Starkstrom) und die Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten müssen nochmals eine Ausschreibungsrunde drehen, teilweise EU-weit oder im Verhandlungsverfahren, denn bei Heizung und Sanitär kamen keine Angebote zum Submissionstermin und bei den Lüftungsanlagen kamen zwar zwei Angebote, aber ein Angebot muss aufgrund von Unvollständigkeit ausgeschlossen werden, das zweite Angebot wird voraussichtlich als unwirtschaftliches Angebot gewertet und somit liegt auch hier kein verwertbares Angebot vor. Bei der Starkstromausschreibung ist leider auch nur ein Angebot eingegangen und dies muss, weil unvollständig (da zwei Titel nicht ausgefüllt wurden), ausgeschlossen werden. Bei den Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten wurde ebenfalls nur ein Angebot abgegeben, welches aufgrund von Nicht-Gleichwertigkeit von angebotenen Produkten, ausgeschlossen werden musste.

Der Zeitverlust für die erneuten Ausschreibungsverfahren kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Jedoch wird es voraussichtlich zu Kostensteigerungen kommen, wie z.B. durch die Standzeitverlängerung bei den Fassadengerüsten, die auch notwendig sind, um die Lüftungsgeräte montieren zu können.

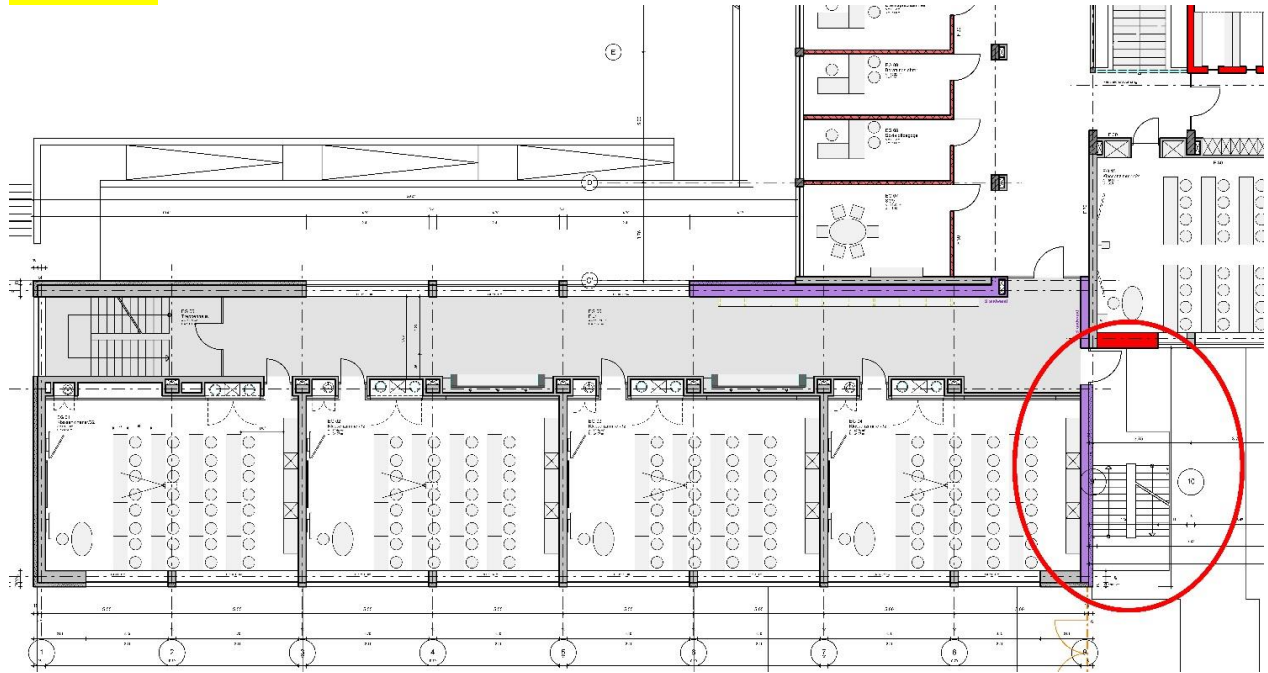
Kosten:

Die Gesamtkostensituation hat sich gegenüber der letzten Ausschusssitzung nicht wesentlich verändert, d.h. die Kostenmehrung mit 8,8% liegt nach wie vor noch unter der Baukostenindexsteigerung von 14,78 %.

Qualitäten:

Im ursprünglichen Brandschutzkonzept war eine Fluchttreppe auf der Südseite, Eingang von der Nikolaus-Fasel-Straße, geplant gewesen. Aufgrund konstruktiver Gegebenheiten (Flurbreite eingeengt durch Stahlbetonstütze, zu geringe Durchgangsbreite) musste notgedrungen eine andere Variante gesucht werden. Nach Rücksprache mit dem Brandschutzkonzeptersteller und dem Brandschutzprüfer wurde schließlich eine Lösung gefunden. Der neue Standort befindet sich auf dem Pausenhofgelände in der süd-östlichen Ecke, vor der Rampeanlage zum Bauteil I. Die neue Fluchttreppe hat nun ein Geschoss weniger zu überbrücken, ist dadurch kostengünstiger und wird durch Stege an das BT II angebunden. Nachdem auch von Seiten des Brandschutzes keine Einwände kamen, wird nun diese Variante ausgeführt.

Variante neu:

Variante alt

Kreisrat Dotzel fragt, welchen Zeitverzug die erneute Ausschreibung verursache.

Herr Wosnik rechnet, ganz grob geschätzt, mit zwei Monaten.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über den Bauunterhalt 2018 (Bauunterhalt, Wartung, Energiemanagement, Mobiliar und Ausstattung)

Herr Dittrich berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 05.12.2017 das Budget Bauunterhalt 2018 beschlossen wurde. Wesentliche Änderungen bzw. Abweichungen wurden dem Ausschuss am 17.07.2018 zur Kenntnis gegeben.

Haushaltsansätze – Aufwandsbudget (AB) 2018

	Ansatz	Geänderter Ansatz 17.07.2018	Ausgaben Stand 28.02.2019
Allg. Bauunterhalt, Reparaturen	1.225.060,00 €	1.133.530,00 €	1.369.818,46 €
Außenanlagen	104.000,00 €	133.510,00 €	124.377,43 €
Wartungen	374.200,00 €	374.200,00 €	372.344,43 €
Mobiliar und Ausstattung	252.780,00 €	261.180,00 €	253.969,52 €
Energiemanagement	107.000,00 €	53.000,00 €	11.516,50 €
	2.063.040,00 €	1.955.420,00 €	2.132.230,93 €

Erläuterungen zu den Einzelpositionen:

Im Bereich „**Allg. Bauunterhalt, Reparaturen**“ wurde bei der Sitzung am 17.07.2018 von einer Reduzierung um ca. 92 T€ ausgegangen. Laut Stand zum 28.02.2019 wurden jedoch rd. 145 T€ mehr, als ursprünglich veranschlagt, ausgegeben. Wesentlich für die Mehrausgaben waren verschiedene Wasserschäden in Höhe von insgesamt ca. 220.000,- €, sowie zusätzliche, nicht eingeplante Maßnahmen.

Im Bereich „**Außenanlagen**“ wurde der ursprüngliche Ansatz um 29.510 € erhöht. Die Ausgaben Stand 28.02.2019 liegen ca. 9.100 € unter dem geänderten Ansatz, bei 124.377,43 €. Die Mehrausgaben, gegenüber dem ursprünglichen Ansatz, resultierten in der Hauptsache aus dem erhöhten Pflegeaufwand bei den Sportplätzen (9.700 €) aufgrund des extremen Sommers 2018.

Im Bereich „**Wartungen**“ lagen die tats. Ausgaben fast exakt in Höhe des Ansatzes. Trotz der angespannten Personalsituation im B 5.2 in 2018 ist im Bereich der Wartungen eine Punktlandung gelungen.

Ebenso verhält es sich im Bereich „**Mobiliar und Ausstattung**“. Der geplante Ansatz wurde fast punktgenau erreicht. Die Ausgaben in 2018 lagen bei rd. 254 T€.

Im Bereich „**Energiemanagement**“ mussten Vorhaben aus Kapazitätsgründen zurück gestellt werden.

Einzelpositionen s. Tabelle

Landrat Scherf dankt für den Bericht und der gelungenen Bewältigung des Bauunterhalts. Er hebt ausdrücklich hervor, dass gerade das Hausmeisterteam durch Eigenleistung oder durch kreative Ideen dem Landkreis einen Gewinn gebracht habe.

Auf Nachfrage von Kreisrat Wolz, worauf die vielen Wasserschäden zurückzuführen seien, antwortet Herr Wosnik, dass es sich meistens um Leckagen an alten Rohrleitungen handele. Beim Bauabschnitt I am HSG sei es auf die Unachtsamkeit der ausführenden Firma zurückzuführen. Aber dies sei eine Ausnahme.

Kreisrat Dotzel möchte wissen, ob man mit der neuen GLT Leckagen schneller entdecken, dokumentieren und beheben könne.

Herr Wosnik bejaht das. Wenn das Projekt abgeschlossen sei, dann habe man alle Wasserzähler auf einer zentralen GLT, die sich so programmieren lasse, dass sie erkennt, wenn das Gebäude leer ist und Wasser fließt, was nicht fließen dürfe. Dies werde detektiert und an eine Stelle gemeldet. Man könne sich auch eine automatische Schließung überlegen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Landkreisweites Radverkehrskonzept Empfehlungsbeschluss für Kreistag

Landrat Scherf bemerkt, dass über 2,5 Jahre an diesem Konzept gearbeitet worden sei. Der Schwerpunkt, den sich der Kreistag gesetzt hatte, sei, für das Alltagsfahren und auch gerade für das Berufspendeln die Potentiale des Radverkehrs noch deutlich besser nutzen zu können. Momentan würden rund 13% aller Verkehrswege mit dem Rad zurückgelegt. Ziel sei es, dies deutlich zu erhöhen.

Die Aufgabe heute sei es, das Konzept zu beraten und dann dem Kreistag mit den entsprechenden Handlungsempfehlungen zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Herr Wosnik informiert den Ausschuss:

Überblick

Der Endbericht zur Erstellung des landkreisweiten Radverkehrskonzepts gliedert sich in drei Teilberichte:

- Bericht zur Mobilitätsbefragung
- Bericht zum Radverkehrskonzept: Unfallanalyse, Maßnahmenplanung, Priorisierung und Kostenschätzung sowie CO₂-Bilanz und Anhang mit thematischen Karten
- Bericht mit Hinweisen für die Kommunen und Anhang mit den kommunalen Katastern und Maßnahmenkarten

Wesentliche Inhalte:

Bericht zur Mobilitätsbefragung

Erhebung valider Daten zur Mobilität der Kreisbevölkerung für die Verkehrsplanung.

- Verkehrsmittelwahl nach Verkehrszwecken, Altersgruppen und Verkehrsmittelverfügbarkeit
- Verkehrsverflechtungen innerhalb der Gemeinden und zwischen den Gemeinden sowie Verkehre aus und in den Landkreis Miltenberg, bezogen auf die Bewohner des Landkreises Miltenberg
- Mobilitätskennziffern im interkommunalen Vergleich und nach Teilregionen im Hinblick auf Siedlungsdichte, Topografie und Verkehrsangebot
- Bewertung der Mobilitätskennzahlen des Landkreises Miltenberg im Vergleich zum Bundes- und Landesdurchschnitt und gegebenenfalls vergleichbaren Landkreisen
- Aktuelle Trends vor allem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen im Landkreis Miltenberg
- Definition aufkommensstarker Verflechtungsachsen, um Potenziale für die Verlagerung von Kfz-Verkehrsleistung auf den ÖPNV und den Radverkehr zu identifizieren
- Aussagen zu spezifischen Aspekten der Nahmobilität im Landkreis, insbesondere in Bezug auf die Mobilität mit dem ÖPNV und Fahrrad

Bericht zum Radverkehrskonzept

Unfallanalyse

Zu den in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich rund 90 Unfällen mit Beteiligung von Radfahrern wurde der Unfalltyp, Unfallbeteiligte, Unfallort und Unfallgrund untersucht und bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Alarmierend sind die Unfallzahlen mit schwerverletzten und leichtverletzten Radfahrern außerorts: 89 Radfahrer wurden außerorts im Landkreis Miltenberg verletzt.

Netzplanung und Bestandserfassung

Alle Städte und Gemeinden, aber auch ihre Orts- und Stadtteile wurden in das kreisweite Radverkehrsnetz eingebunden. Die Binnenerschließung der Kernorte und ggf. zusätzliche Verbindungen wurden Inhalt der Radverkehrskonzeptionen der Städte und Gemeinden.

Darüber hinaus wurden wichtige Verkehrsziele überörtlicher Bedeutung, insbesondere weiterführende Schulen, wichtige Arbeitsplatzschwerpunkte und touristische Ziele von besonderer Bedeutung berücksichtigt.

Neben dem Netz für den Alltagsradverkehr wurden auch die touristischen Routen in das kreisweite Netz übernommen. Das BayernNetz wurde ebenfalls in das Radverkehrsnetz des Landkreises eingebunden.

Das aus den erhobenen Daten entwickelte Wunschliniennetz wurde im Rahmen der Beteiligung der Kommunen vorgestellt und abgestimmt. Es werden Verbindungen zwischen den Städten und Gemeinden des Landkreises sowie zu den Nachbarkreisen, als sogenannte „Wunschlinien“ skizziert, in drei Hierarchiestufen erstellt.

Auf der Grundlage dieses dreistufigen Netzes wurden die Kriterien aus den Richtlinien zur integrierten Netzgestaltung (RIN)¹ im Landkreis Miltenberg angewendet. Im Ergebnis stand ein Wunschliniennetz, welches mit dem Landratsamt und allen Kommunen des Kreises abgestimmt wurde. In einem weiteren Arbeitsschritt wurde hieraus ein Untersuchungsnetz für die Bestandserfassung erarbeitet und rund 800 km mögliche Streckenführungen mit dem Fahrrad erfasst, dokumentiert und teilweise zusammen mit Vertretern der Gemeinden abgefahren.

Maßnahmenprogramm und Leitprojekte

Neben einer für jede Kommune erstellten Dokumentation der Radverkehrsinfrastruktur, mit den Ergebnissen der Bestandserfassung, wurde für jede Kommune eine Maßnahmenplanung durchgeführt. Hierbei wurde das Untersuchungsnetz in weiten Teilen, z.T. auch unter intensiver Beteiligung der örtlichen Ansprechpartner, noch einmal vor Ort in Augenschein genommen.

Die Maßnahmenplanung für den infrastrukturellen Teil wurde in das Bestandskataster eingefügt und zu einem Maßnahmenkataster fortentwickelt.

Parallel zur kommunalen Ebene wurden für den gesamten Landkreis Miltenberg Leitprojekte definiert, die den Handlungsrahmen für die nächsten 10 bis 15 Jahre umschreiben:

- Leitprojekt - Mittlerer Standard auf dem Mainradweg
- Leitprojekt - ERA-Standard in den übrigen Tälern
- Leitprojekt - Mainquerungen
- Leitprojekt - Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf gering belasteten Straßen außerorts
- Leitprojekt - E-Mobilität
- Leitprojekt - Fahrradparken und B+R
- Leitprojekt - Service und Kommunikation

Priorisierung und Kostenschätzungen

In Abstimmung mit dem Landkreis Miltenberg wurden den infrastrukturellen Maßnahmenempfehlungen Prioritäten auf der Grundlage von Netzzusammenhang, Verkehrssicherheit, Schulwegrelevanz und Bürgervotum zugewiesen.

Für alle Maßnahmen wurde eine Grobkostenermittlung auf der Basis von Kennzahlen erstellt.

Die Kommunen erhalten so eine Empfehlung für die Umsetzungsreihenfolge.

¹ Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (FGSV): Richtlinien zur integrierten Netzgestaltung (RIN). Köln, 2008

Energie- und Treibhausgas-Emissionsbilanz

Die Berechnung der Energie- und Treibhausgas-(CO₂-)Emissionsbilanz stützt sich auf das Mengengerüst der Haushaltsbefragung für den Landkreis Miltenberg aus dem Jahr 2016/17. Durch die angenommene Steigerung des Radverkehrsanteils bis zum Jahr 2030 um 2 Prozentpunkte lässt sich eine Reduktion des motorisierten Verkehrsaufwands um 1,6 % erreichen.

Interne Abstimmung und Bürgerbeteiligung

Die Konzeptentwicklungsschritte wurden kontinuierlich intern mit den beteiligten Fachstellen, dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg und den Kommunen des Landkreises abgestimmt. Diese Abstimmungen nahmen einen besonderen Stellenwert ein und wurden an den entscheidenden Schnittstellen wie Netzkonzeption, Netzanalysen und Maßnahmenprogramm angesiedelt.

Darüber hinaus konnten und haben Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Mobilitätsbefragung, in drei Bürgerworkshops, per Email und später auch über den Wegedetektiv, Hinweise und Vorschläge geben

Die jeweiligen Schritte der Abstimmung und Bürgerbeteiligung werden in nachfolgender Grafik verdeutlicht.

Zusätzlich fand eine bilaterale Abstimmung zwischen dem Verkehrsplanungsbüro und den Kommunen zu allen nachgefragten Inhalten statt.

Bericht mit Hinweisen für die Kommunen

Der Bericht mit Hinweisen für die Kommunen und Anhang mit den kommunalen Katastern und Maßnahmenkarten enthält für jede der Landkreiskommunen mit ihren Ortsteilen:

- eine kommunale Unfallkarte
- eine Darstellung der Radverkehrsinfrastruktur im Bestand nach untermäßigten Breiten nach ERA, Mängel an Oberflächen und Ausbildung der Knotenpunkte
- Maßnahmenkarte
- Maßnahmenkataster, Baulast, Prioritäten
- einen Erläuterungsbericht

Die Kommunen haben zum Teil den spezifischen Berichtsteil bereits in ihren Gremien besprochen und teilweise eine Umsetzung der dargestellten Maßnahmen beschlossen.

Eine Kurzfassung des Endberichts findet sich in der Anlage.

Diskutiert wird die Notwendigkeit einer Stelle für einen Radverkehrsbeauftragten. Die halten sowohl der Kreisbaumeister wie auch der Landrat und mehrere Kreisträte in Wortbeiträgen für notwendig.

Kreisrat Schüßler ist skeptisch gegenüber der Schaffung einer zusätzlichen Stelle.

Landrat Scherf sichert zu, dass zunächst nicht an eine volle Stelle gedacht sei, sondern entsprechend der Aufgaben.

Herr Wosnik betont, dass es bei der Umsetzung des Radverkehrskonzepts einen Kümmerer brauche, der nicht nur die Maßnahmen des Landkreises vorantreibt, sondern vor allem für die Koordination mit den Gemeinden und anderen Fachstellen verantwortlich sei. Dieser Beauftragte solle sich auch um die Klärung von Fördermöglichkeiten kümmern und den Förderpotenzialen betreiben, so Wosnik.

Kreisrat Bieber berichtet dem Ausschuss, als die Stadt Miltenberg damals mit dem Radverkehrskonzept begonnen habe, hätte mit Hilfe des Mitarbeiters vom Landratsamt, Herrn

Thiery, für die bundesweite Ausschreibung das Büro via an Land gezogen werden können. Es sei sinnvoll und gut gewesen, dass die Stadt Miltenberg im Landratsamt jemanden hatte, der die Fäden in der Hand hielt. Aus der Erkenntnis der Anfänge heraus hält Kreisrat Bieber den heutigen Beschluss für sinnvoll. Er stimmt zu, dass man jemanden brauche, der für das gesamte Konzept die Fäden in der Hand hält, Hilfestellung gebe und die Fördertöpfe kenne.

Angesichts der voranschreitenden E-Mobilität des Radverkehrs werde das Radfahren künftig noch größere Bedeutung bekommen, so Kreisrat Linduschka. Deshalb sei es richtig, das Augenmerk verstärkt auf das Radfahren und die Bereitstellung einer guten Radinfrastruktur zu legen.

Kreisrat Wolz erachtet es für wichtig, dass bereits im Vorfeld die Sinnhaftigkeit und das Aufgabenfeld der neuen Stelle den Bürger*innen erklärt werde.

Herr Wosnik antwortet, dass die Fa. Via explizit für den Kreistag noch einmal Genauereres vorbereitet.

Landrat Scherf sichert zu, dass im Kreistag dargestellt werde, wie viele Einzelmaßnahmen vorgeschlagen werden.

Kreisrat Dotzel macht deutlich, dass das Radverkehrskonzept ein großes Rad sei, das man drehen wolle. Eine solche große Maßnahme habe der Landkreis bisher selten auf den Weg gebracht. Wenn der Landkreis bei diesem Konzept Geld dazugebe, sei das super, da die Eigenmittel der Kommune reduziert würden. Man müsse allerdings aufpassen, dass dadurch die staatlichen Leistungen nicht ersetzt würden.

Man solle sich auch damit auseinandersetzen, ob man das Know-How der vorhandenen Verbünde wie z.B. den ADFC einbinden könne.

Weiterhin solle der Landkreis in enger Abstimmung mit dem Straßenbauamt Aschaffenburg arbeiten, denn nur dann könne man auch auf die Zustimmung der Regierungsstelle hoffen.

Landrat Scherf bestätigt, dass man aufpassen müsse, da man mit diesen freiwilligen Leistungen im Bereich der Radwege in gemeindlicher Trägerschaft im Bereich fremder Aufgaben sei.

Der ADFC-Kreisverband Aschaffenburg-Miltenberg unterstütze den Landkreis bereits ehrenamtlich und sei mit an dessen Seite ebenso wie das Staatliche Bauamt.

Kreisrat Bieber wendet ein, dass die Mitgliedschaft im AGFK für die Stadt Miltenberg damals nicht erstrebenswert gewesen sei. Man habe ganz nüchtern erkennen müssen, dass die Aufgaben und Verpflichtungen, die man eingegangen wäre, ungleich höher gewesen wären als der Erfolg und der Effekt, den man daraus erzielen konnte. Deshalb habe man auf die Mitgliedschaft verzichtet.

Landrat Scherf bietet an, den Punkt dahingehend umzuformulieren, Vor- und Nachteile einer Mitgliedschaft in der AGFK zu prüfen.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr beschließt einstimmig,

dem Kreistag folgende Beschlüsse zu empfehlen:

- Das Radverkehrsnetz wird als Zielkonzept für die zukünftige Radverkehrsförderung in den nächsten zehn Jahren beschlossen und dient der Verwaltung des Landkreises als Handlungsgrundlage.

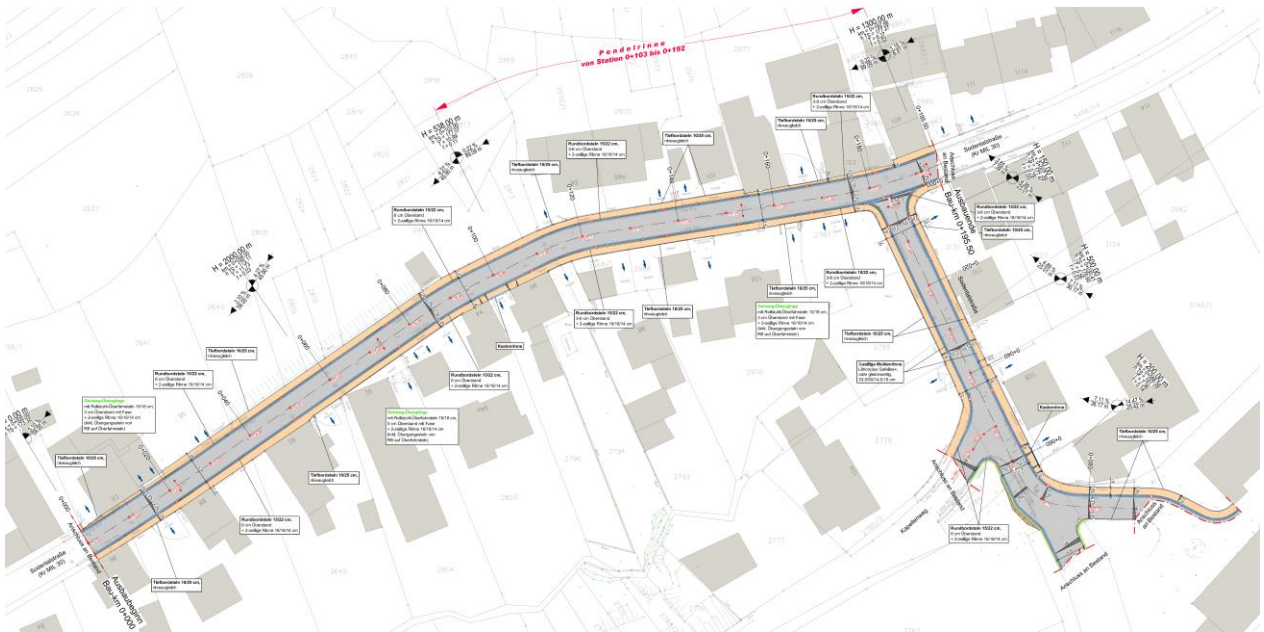
- Das infrastrukturelle Handlungsprogramm für die Kreisstraßen, das Bestandteil des Berichtes ist (Anlage), zu beschließen.
- Für infrastrukturelle Maßnahmen in der Baulastträgerschaft des Landkreises in den Haushalten der kommenden 10 Jahre einen Betrag von bis zu 500.000 € jährlich einzuplanen.
- Die Maßnahmen unter Berücksichtigung der Prioritäten und der jeweiligen Haushaltslage umzusetzen.
- Die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Service und Kommunikation.
- Die Stelle eines Radverkehrsbeauftragten im sachangemessenen Umfang zu schaffen.
- Vor- und Nachteile einer Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) Bayern zu prüfen.
- Städten und Gemeinden sowie dem Staatlichen Bauamt die Umsetzung des Handlungsprogramms mit den Prioritäten für die Bundes-, Staats- und Gemeindestraßen als Bestandteil des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Miltenberg nahezulegen.
- Prüfung der Umsetzung eines Förderprogrammes für die Förderung von Maßnahmen in der Bauträgerschaft der Landkreiskommunen mit einem Budget von 150.000 € einzuplanen.

Tagesordnungspunkt 5:

Vereinbarung zwischen dem Markt Sulzbach und dem Landkreis Miltenberg über die Erneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 30, OD Soden (BA VI); Empfehlungsbeschluss

Herr Dittrich trägt vor, dass das Staatliche Bauamt dem Landratsamt einen Entwurf zur Vereinbarung zwischen dem Markt Sulzbach und dem Landkreis vorgelegt hat, der die Kostentragung für die Erneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 30, OD Soden (BA VI) regelt.

Hierbei wird der gesamte Straßenoberbau (Fahrbahn, Gehwege und Entwässerungseinrichtungen) im Zusammenhang mit den gemeindlichen Leitungsarbeiten (Kanal / Wasserleitung) im Abschnitt 100 von Station 2,491 bis 2,687 erneuert.



Art und Umfang der Maßnahme sind aus den Plänen zu erkennen, die Bestandteil der Vereinbarung sind.

Der Landkreis beteiligt sich an den Baukosten entsprechend der geteilten Baulast nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und auf Grundlage nach den von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren mit MS vom 05.03.2014 eingeführten Nutzungsrichtlinien.

Im Haushalt 2019 ist der Anteil des Landkreises für diese Maßnahme nicht eingestellt, die Gemeinde verpflichtet sich daher, eine ggf. notwendige Zwischenfinanzierung zu übernehmen bis der Kostenanteil im Kreishaushalt verfügbar ist.

Gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz, den Straßenkreuzungsrichtlinien (ARS Nr. 2/2010, IMS vom 26.01.2012) und den sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien soll hierzu eine entsprechende Vereinbarung zwischen den betroffenen Straßenbaulastträgern abgeschlossen werden.

Die Kostentragung der Baumaßnahme richtet sich nach § 3 dieser Vereinbarung.

Die Abrechnung und Zahlungspflicht ist in § 4 dieser Vereinbarung geregelt. Die Abrechnung der Maßnahme übernimmt die Straßenbauverwaltung.

Die Baulast richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Zustimmung der Gemeinde Sulzbach über die hier beschriebene Vereinbarung liegt vor. Die Sitzung des Gemeinderates fand am 28.03.2019 statt. Unter Punkt 8 der Tagesordnung wurde dem vorgelegten Vertrag vom 27.02.2019 zugestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Vereinbarung zuzustimmen.

Empfehlungsbeschluss:**Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag einstimmig,**

der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und dem Markt Sulzbach über einen Kostenbeitrag des Landkreises gemäß der vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 6:

Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage an der Kreisstraße MIL 31 auf der Gemarkung Kleinwallstadt; Information

Die Westfrankenbahn plant die Erneuerung von Bahnübergangssicherungsanlagen folgender Bahnübergänge: Bei km 10,786, bei km 13,323 und bei km 15,223 auf der Gemarkung Kleinwallstadt. Der Bahnübergang bei km 13,323 liegt an der Kreisstraße MIL 31 auf der Strecke 5520 und betrifft daher auch den Landkreis.

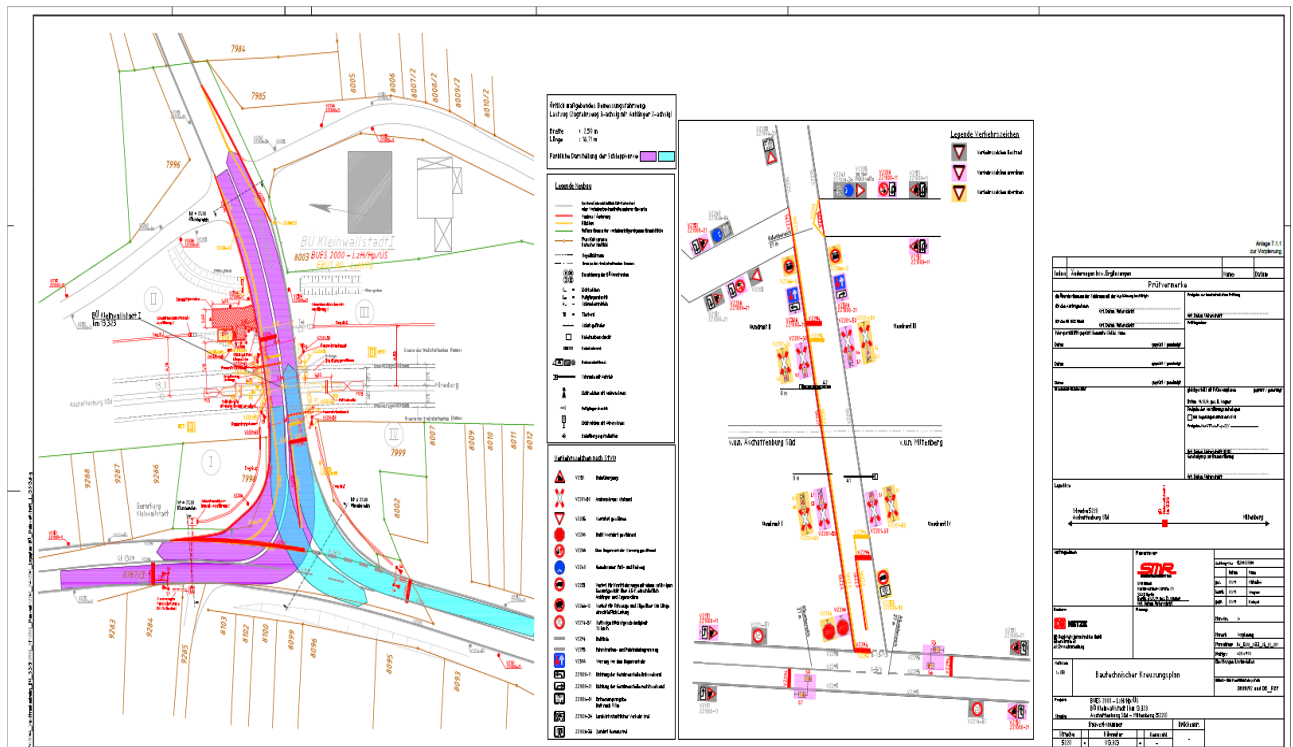
In diesem Zusammenhang muss auch der richtlinienkonforme Zustand der Straßen im jeweiligen Kreuzungsbereich hergestellt werden. Derzeit besteht am Bahnübergang eine Längenbeschränkung für Fahrzeuge, die > 12 m sind, aufgrund der nicht ausreichend vorhandenen Aufstelllänge.

Für die Neuplanung der Sicherungsanlagen ist nun zu entscheiden, ob diese Längenbeschränkung auch künftig erhalten bleiben soll oder ob die Längenbeschränkung bei der Neuplanung entfallen kann.

Seit dem Jahr 2012 gab es hierzu bisher mehrere Abstimmungsrunden und auch mehrere Entwürfe von Planungs- und Kreuzungsvereinbarungen.

Die planerische Lösung bei Entfall der Längenbeschränkung sieht die Errichtung von vorgeschalteten Lichtzeichen (vLz) auf der Staatsstraße vor. Diese würden bei Einschaltung des Bahnüberganges den Verkehr auf der Staatsstraße anhalten und somit das Räumen des Bahnübergangsbereiches ermöglichen. Aufgrund einer überschlägigen Berechnung ist davon auszugehen, dass die vLz den Verkehr für rund 22 Sekunden anhalten würde (Rotlicht). Die entsprechenden Berechnungen liegen dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg vor.

Da mit dem vLz eine Erhöhung der Sicherheit einhergeht, kann man davon ausgehen, dass die Maßnahme unter das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) und somit unter die dort enthaltene Kostendrittung fällt. Nach einer ersten Kostenschätzung verursachen die vLz und die geplante Straßenaufweitung Baukosten in Höhe von rund 50T€, die dann über eine entsprechende Vereinbarung gemäß EKrG aufgeteilt werden müssten.



Der hierzu auf den Landkreis entfallende Anteil soll im Haushalt 2020 oder 2021 eingestellt werden.

Das Staatliche Bauamt empfiehlt dem Landkreis, dem vorgesehenen Umbau des Bahnübergangs im Zuge der Kreisstraße MIL 31 zuzustimmen.

Einige der Kreisräte äußern Bedenken. Zum einen seien vorgeschaltete Lichtzeichen bei dieser niedrigen Frequenz nicht zielführend, zum anderen würde sich der Verkehr zurückstauen.

Landrat Scherf wird die Bedenken mit in die Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt nehmen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Kreisrat Schüßler bittet erneut darum, die Beleuchtung am Parkplatz am Schulzentrum Elsenfeld zu klären. Bei sportlichen oder schulischen Abendveranstaltungen müsse die Beleuchtung angeschaltet sein.

Herr Wosnik antwortet, dass er das Anliegen bereits schriftlich an die entsprechenden Verantwortlichen weitergegeben habe. Er werde der Sache nachgehen.

Aber auch letztes Mal habe er bereits gesagt, dass die Beleuchtung ursprünglich für den schulischen Betrieb geplant gewesen sei. Eigentlich habe man vor der Untermainhalle jede Menge beleuchtete Stellplätze.

Kreisrat Schüßler entgegnet, dass bei Spielen des TVG die Parkplätze an der Untermainhalle nicht ausreichen und daher die Parkplätze am Schulzentrum genutzt werden müssten.

Herr Wosnik wird der Sache nachgehen.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin